



Mandanten-Information Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht / Gewässerschadenhaftpflichtversicherungen

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar

Warum?

Sie haften nach dem Bürgerlichen Gesetz (BGB) in unbegrenzter Höhe für Schäden, die Sie einem Dritten zufügen, manchmal sogar unabhängig von Ihrem eigenen Verschulden (Gefährdungshaftung).

Die Gefährdungshaftung greift beispielsweise bei Inhabern von Heizöltanks. So haften Sie nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz für auslaufendes Öl, unabhängig davon, ob Sie den Schaden verursacht haben oder nicht. Als Gebäudeeigentümer obliegt Ihnen zudem die Verkehrssicherungspflicht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein lockerer Ziegel vom Dach fällt und einen Besucher verletzt. Auch morsche Bäume oder Äste, die nicht rechtzeitig gefällt werden, stellen, ebenso wie Schneeräumungs- und Streupflichten, ein potentiell Haftungsrisiko für den Gebäudeeigentümer da. Vermieter können diese Pflicht per Mietvertrag auf die Mieter umlegen, trotzdem bleibt die Anspruchsgrundlage des Geschädigten gegen den Eigentümer bestehen. Letztlich könnte es auch passieren, dass der Anspruch nicht weitergereicht werden kann, beispielsweise wenn der Mieter insolvent ist und über keine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügt. Da die Kosten für derartigen Schutz auf die Mieter umgelegt werden können, sollte kein Vermieter zögern, entsprechenden Schutz einzukaufen.

Beim selbst genutzten Einfamilienhaus (d.h. nicht Zweifamilienhaus) gilt: Eine ausreichende Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist bereits in der Privathaftpflicht enthalten. Ob auch der Heizöltank mitversichert ist, hängt vom Deckungsumfang der Privathaftpflicht ab. Tanks (Batterietanks gelten meist als ein Tank) mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5.000 Litern lassen sich in viele Policen relativ kostengünstig integrieren bzw. sind teils automatisch mitversichert. Die Mitversicherung hängt bei einzelnen Anbietern auch davon ab, ob es sich um einen ober- oder unterirdischen Tank handelt.

Zusätzliche Haftpflichtversicherungen sollten Sie unter anderem abschließen:

- Tierhalter, beispielsweise von Hunden und Pferden,
- Bauherren,
- Besitzer von Motor- und Segelbooten, Surfbrettern, Flugmodellen und Kraftfahrzeugen,
- Personen im öffentlichen Dienst wegen Regressanspruchsmöglichkeit des Arbeitgebers,
- Jäger

und natürlich benötigt jeder Schutz über eine Privathaftpflichtversicherung.

Beachten Sie bitte in jedem Fall die Versicherungsbedingungen und die Besonderen Bedingungen.

Aufgabe des Haftpflichtversicherers

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es im Schadenfall zu prüfen, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Hält er Sie für berechtigt, dann wird der Schaden zahlen – vorausgesetzt es liegt kein Ausschluss in den Versicherungsbedingungen vor. Hält er Sie für unberechtigt, wehrt er Sie auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die Haftpflichtversicherung bietet daher einen so genannten „passiven“ Rechtsschutz.

Erhöhung und Erweiterung des versicherten Risikos

Besteht bereits eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für ein Mietobjekt und schaffen Sie sich ein zusätzliches Haus an, das vermietet wird, besteht Schutz. Sie sind verpflichtet, den Versicherer nach Aufforderung (meist in der Prämienrechnung abgedruckt) Mitteilung über solche Änderungen zu machen. In diesem Fall wird die Prämie rückwirkend erhoben. Um sich Ärger mit dem Anbieter



möglichst vom Hals zu halten, sollten Sie daher bei Anschaffung einer neuen Immobilie oder beim Einbau eines Öltanks mit dem Anbieter sofortigen Schutz vereinbaren.

Was wird ersetzt?

Der Geschädigte soll sich an einem Schaden nicht bereichern. Diesen Grundsatz muss der Haftpflichtversicherer verfolgen.

Bei einem Sachschaden werden immer die Reparaturkosten zzgl. einer etwaigen Wertminderung gezahlt. Bei einem Totalschaden wird der Zeitwert der versicherten Sache erstattet. Der Zeitwert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung.

Bei einem Personenschaden können, sofern im jeweiligen Fall relevant, Arzt- und Krankenhauskosten, Kosten für die Linderung der Leiden, ein Ausgleich für berufliche Nachteile, Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Schmerzensgeld, ein Ausgleich für bleibende Schäden (z.B. Rentenzahlungen), und andere Zusatzkosten (z.B. Pflegepersonal etc.) geltend gemacht werden.

Auswahl eines geeigneten Anbieters:

I. Versicherungsbedingungen

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Haftpflichtversicherung nicht mehr gleich Haftpflichtversicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter im Bereich der privaten Haftpflichtversicherungen sind **gravierend**. Grundlage bilden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen auf der Basis der Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GdV).

Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft.

Einzelne zum Teil existenzbedrohende Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes](#) daher so genannte Mindestproduktstandards (s. nächste Seite) entwickelt, die in vielen Fällen einen ausreichenden Schutz abbilden. Zusätzlich wurden Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln, damit eine nach Möglichkeit optimale Absicherung erfolgen kann.

II. Beiträge

Beitragsunterschiede von weit über 300% kennzeichnen die Versicherungslandschaft.

III. Unsere Dienstleistung

a. Onlinevergleich

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Antrag online stellen. Allerdings werden die Mindeststandards derzeit ebenso wie viele weitere Risikofragen noch nicht berücksichtigt. Daher sollten Sie die Leistungsbeschreibungen genau studieren. Die Softwareanbieter dieser Vergleichsprogramme arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer praxisgerechten Lösung.

b. Risikoanalysen

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Vermittlerdokumentation teilgenommen. Ich kann Ihnen daher empfehlen, eine individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.



Anhang: Mindeststandards private Haftpflichtversicherungen

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Gewässerschadenhaftpflicht

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen für die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB Stand 2002, 2004 oder 2006) und die „BB AHB Gewässerschaden privat Anlagenrisiko“ (Stand 2005).
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert p.a.).

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB Stand 2002, 2004 oder 2006) und die „BB AHB Haus- und Grundbesitzer“ (Stand 2005).
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert (Ausschlüsse nicht schlechter als Muster-BBR (PHV) 2005).
- Allmählichkeitsschäden und Sachschäden durch häusliche Abwässer sind bis zur Höhe von mindestens 3 Mio. € versichert.
- (Um-)Baumaßnahmen im Umfang von bis zu 50.000 € Bausumme sind versichert (Formulierung gemäß Muster BBR).